

II-10727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5246 /J

1993 -07- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Gedenkdienst

Seit der Zivildienstnovelle 1991 besteht laut § 12 b die Möglichkeit Zivildienst in Form von Gedenkdienst an Holocaustgedenkstätten im Ausland abzuleisten. Das Projekt "Gedenkdienst e. V." ist eine anerkannte Trägerorganisation im Sinne des § 12 b Abs 3 Zivildienstgesetz.

Zur Zeit befinden sich vier Gedenkdiener in den Gedenkstätten Yad Vashem, Theresienstadt, Amsterdam und Auschwitz. Diese Zivildienstler werden zwar mit 100.000,- öS pro Jahr und Person unterstützt, der Verein "Gedenkdienst", der die Organisations- und Verwaltungsarbeit des Projekts leitet, arbeitet jedoch ehrenamtlich und mittlerweile defizitär.

Da ab Oktober weitere Gedenkdienstleistende in Washington eingesetzt werden, droht sich die finanzielle Situation weiter zu verschärfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Halten Sie die Aktivitäten des "Gedenkdienstes" hinsichtlich des wachsenden Rechtsrucks in Europa für die Aufklärung der Jugend für sinnvoll?
2. Können Sie sich vorstellen, den Verein "Gedenkdienst" für seine Arbeit im Jugendbereich finanziell zu unterstützen? Wenn ja, ab wann und wieviel?